

# Windpark nicht korrekt betrieben?

*KM, vom 07.08.17*

## Gutachten bestätigen Bedenken der Bürgerinitiative

### WÄCHTERSACH

Die Gutachten der Jahre 2014 bis 2016 zum Fledermaus-Monitoring am Windpark Wächtersbach-Neudorf habe die Vermutung der BI Windkraft im Spessart bestätigt, dass die Windkraftanlagen nicht korrekt betrieben und Genehmigungsauflagen nicht eingehalten worden seien. Das schreibt die BI nun in einer Pressemitteilung.

Die Genehmigung für den Windpark Wächtersbach-Neudorf enthalte als artenschutzrechtliche Bestimmung die Auflage, dass zum Schutz der Fledermäuse die Anlagen zu definierten Zeiten abgeschaltet werden müssen. Bei gutem Flugwetter für die Fledermäuse soll dadurch erreicht werden, dass weniger Tiere durch die Windkraftflügel getötet werden. Dazu sei vorgeschrieben worden, ab Inbetriebnahme für zwei Jahre ein Fledermaus-

Monitoring in Höhe der Gondeln durchzuführen.

Wie die BI schreibt, hätten sich die Kreiswerke Main-Kinzig als Muttergesellschaft der Windpark Wächtersbach-Neudorf GmbH bisher beharrlich geweigert, die naturschutzrechtlichen Gutachten zum Fledermaus-Monitoring zugänglich zu machen. Das Regierungspräsidium Darmstadt habe der BI Windkraft im Spessart nun die kompletten Gutachten für 2014 bis 2016 zur Verfügung gestellt. „Die Durchführung des Fledermaus-Monitorings hat in den Jahren 2014 und 2015 nur sehr eingeschränkt oder überhaupt nicht funktioniert. Die Anlagen sind damit über einen längeren Zeitraum ohne Überwachung in einem sehr betreiberfreundlichen Modus gelaufen, dessen Abschaltzeiten weit unter den Vorgaben liegen, die der Hessische Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange eigentlich bei der Genehmigung von Windkraftanlagen für Anlagenstandorte wie Wächtersbach-Neudorf mit hoher Aktivität

von kollisionsgefährdeten Fledermaus Arten fordert“, fasst Vorstandsmitglied Berthold Andres zusammen.

Dass der für die Abschaltalgorithmen zuständige Gutachter in 2016 und 2017 dann zum Schutz der Fledermäuse mehrfach in Richtung längerer Abschaltzeiten nachbessern musste, bedeute, dass in den Vorjahren wesentlich mehr Fledermäuse den Anlagen zum Opfer gefallen seien, als nach der aktuellen Gesetzeslage noch tolerabel wären, so Andres. Der Betreiber habe damit gegen die Auflagen im Genehmigungsbescheid verstoßen.

Der BI-Vorstand hat sich deshalb in einer ausführlichen Stellungnahme an das RP gewandt und zum Schutz der Fledermäuse umfangreiche Nachbesserungen gefordert. Zentrale Forderung ist, dass die Anlagen ab sofort entsprechend den Vorgaben abgeschaltet werden, bis für mindestens ein komplettes Betriebsjahr zuverlässige Daten für das Fledermaus-Monitoring einschließlich der nachfolgenden Datenauswertung vorliegen. kat